

Elterninfo Nr. 12-21

Wiesbaden, 16.4.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie ein paar erholsame Osterfeiertage verbringen konnten.

Das Hessische Kultusministerium hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19.4.2021 genauso fortgeführt werden soll, wie vor den Osterferien.

Die Klassen ab Jahrgangsstufe 7 werden – mit Ausnahme der Abschlussklassen – weiterhin im Distanzunterricht beschult. Die Abschlussklassen und die Schüler/innen des Kurshalbjahres Q2 verbleiben grundsätzlich im Präsenzunterricht. Davon ausgenommen sind die Schüle/innen des Kurshalbjahres Q4, für die die Kursphase am 1.4.2021 beendet wurde. Die Abiturprüfungen beginnen planmäßig am 22.4.2021. Auch die übrigen Abschlussprüfungen 2021 (RS, FOS, HBFS, FHR) finden statt.

Ab dem 19.4.2021 ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Es dürfen nur Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die zu Beginn des Schultags über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt. Dieser Nachweis ist auf Anforderung der Lehrkraft vorzuweisen (§ 3 Abs. 4a der Einrichtungsschutzverordnung, gültig ab dem 19.4.2021). Dieser Nachweis darf nicht älter als 72 Stunden sein. Für die Nachweisführung gibt es drei Möglichkeiten:

- A. Testung vor dem Unterricht auf dem Schulgelände
- B. Bürgertest bei einer Teststation
- C. Selbsttest im häuslichen Umfeld (Tests werden von der Schule gestellt)

Alle drei Möglichkeiten sind für die getestete Person kostenlos.

Die Testungen vor dem Unterricht finden ab dem 19.4.2021, ab 7.30 Uhr, statt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Testung ist die Vorlage einer Erklärung. Dieses Formular liegt allen Eltern per Mail bereits vor. Das Nachweisformular ist allen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren per E-Mail durch die Schulverwaltung zugegangen. Das Formular finden Sie auch als Download auf unserer Homepage.

Nach wie vor gilt, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID19 aufweisen. Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.

Bei einer Inzidenz ab 200 in Hessen findet der Schulunterricht ausschließlich im Distanzunterricht statt. Eine Ausnahme bilden die Abschlussklassenprüfungen. Der aktuelle Hessen-Wert liegt bei rd. 164.

Erstattungsregelung auf das reguläre Schulgeld:

Monat	Klassen 1-6 und Abschlussklasse 10R, GOS/BG	Klassen 7-10
April 2021	0 €	140 €
Mai 2021	0 €	noch zu klären

Für den Monat April 2021 sind offenbar nicht alle Schulentgelte in der vorbenannten Weise gekürzt abgebucht worden. Dafür bitte ich um Nachsicht. Der Fehler unsererseits wird im Laufe der nächsten Woche korrigiert, so dass der überzahlte Betrag von unserer Buchhaltung auf Ihr Schulgeldkonto erstattet wird. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Buchhaltung, E-Mail buchhaltung@obermayr.com.

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail Corona-info@obermayr.com erreichbar.

Für alle weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne – auch am Wochenende - unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung